

## Informationsblatt zur Abfertigung

Seit 2003 hat die Abfertigung Neu das alte System der Abfertigungsverwaltung abgelöst. Hier ein Überblick mit den wichtigsten Fakten:

### Für wen gilt die Abfertigung

- ✔ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: für alle Arbeitsverhältnisse, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und die ab 01.01.2003 abgeschlossen werden.
- ✔ Seit 01.01.2008 für Selbstständige, die pflichtkrankenversichert sind. Freiberufler sowie Land- und Forstwirte können sich innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der selbstständigen Tätigkeit freiwillig entscheiden.

### Wie erfolgt die Abrechnung

Die Abfertigungsbeiträge (immer 1,53 % der Bruttobezüge) werden mit den weiteren SV-Beiträgen an den entsprechenden Sozialversicherungsträger abgeführt. Dieser leitet dann die Beiträge an die zuständige Vorsorgekasse weiter. Auf die Beiträge gibt es eine Bruttokapitalgarantie.

### Wie schließe ich einen Vertrag ab

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- ✔ Beitrittsantrag der NÖ-Vorsorgekasse ([www.noevk.at/downloads/beitrittsantrag](http://www.noevk.at/downloads/beitrittsantrag))
- ✔ Ausweiskopie aller zeichnenden Personen
- ✔ Aktueller Firmenbuchauszug und WiReG-Auszug (max. 6 Wochen alt)

### Warum NÖ-VK

- ✔ Geringste Gesamtkostenbelastung aller Vorsorgekassen.
- ✔ Stabile und sichere Veranlagung.
- ✔ ÖGUT Gold Auszeichnung für nachhaltige Veranlagung.
- ✔ Starke und sichere Eigentümer.
- ✔ Treuebonus und Überschussbeteiligung.
- ✔ Bester Service innerhalb der Branche.

### Unter welchen Voraussetzungen kann über das Guthaben verfügt werden

- ✔ wenn mindestens 36 Beitragsmonate erworben wurden und eine Arbeitgeberkündigung oder Einvernehmliche Lösung vorliegt.
- ✔ wenn 5 Jahre keine Beiträge in eine österreichische Vorsorgekasse geflossen sind.
- ✔ bei Pensionsantritt.
- ✔ im Todesfall (das Abfertigungskapital steht den Erbberechtigten zu).
- ✔ wenn die selbstständige Tätigkeit seit mind. 2 Jahren ruhend gelegt bzw. eingestellt wurde.

### Welchen Service bietet die NÖ-VK

- ✔ Unterstützung bei der Zusammenlegung von beitragsfreien Guthaben von anderen Vorsorgekassen.
- ✔ persönliche Gespräche mit unseren Kundinnen und Kunden bei Bedarf.
- ✔ Unterstützung bei der Übertragung von Altabfertigungen.
- ✔ Arbeitgeberkontoinformation mit exklusiven Unternehmenskennzahlen.
- ✔ Laufende Informationen mittels Newsletter und Kundenbrief.
- ✔ Monatliche Veranlagungsberichte auf unserer Homepage.
- ✔ Persönliches Onlinekonto für jeden Dienstnehmer mit Postfachfunktion.
- ✔ Auszahlungsmöglichkeit über das Online-Konto bei Verfügungsanspruch.
- ✔ Breite Mitsprache durch den Veranlagungs- sowie den Nachhaltigkeitsbeirat.
- ✔ Attestierte „Sehr gute Kundenorientierung“ der unabhängigen Telemark-Marketing GmbH
- ✔ Gütesiegel „Sehr gute Vorsorgekasse“ verliehen vom VKI.

### Wie kann über das Guthaben verfügt werden

- ✔ KEST-freie Weiterveranlagung, sofern kein Pensionsanspruch vorliegt.
- ✔ Übertragung in die aktuelle Vorsorgekasse.
- ✔ Überweisung in eine Pensionszusatzversicherung.
- ✔ Überweisung an eine Pensionskasse.
- ✔ Auszahlung.

